Regierungsratsbeschluss vom 09. Februar 2021

Coronavirus (COVID-19); Umsetzung der eidgenössischen Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektorbereich (COVID-Verordnung Kultur) des Bundesrates vom 20. März 2020 **P200528**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verordnung betreffend Ausrichtung von Taggeldern zur Existenzsicherung von Kulturschaffenden (Covid-19-Verordnung Kulturschaffende).
2. Die Verordnung tritt rückwirkend per 1. November 2020 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2021.
3. Der Regierungsrat bewilligt eine zusätzliche Ausgabe zulasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Höhe von maximal Fr. 6 Mio. zur Umsetzung der Verordnung betreffend Ausrichtung von Taggeldern zur Existenzsicherung von Kulturschaffenden (Covid-19-Verordnung Kulturschaffende).
4. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der zustimmenden Kenntnisnahme der Finanzkommission.

Begründung
Die Existenzsicherung der Kulturschaffenden für die kommende Zeit bedingt weitere Massnahmen. Das bestehende Bundesmodell ist administrativ sehr aufwendig, was lange Bearbeitungszeiten verursacht. Es ist für die Kulturschaffenden in der aktuellen Situation zudem sehr schwierig, überhaupt die Bestimmungen zu erfüllen und Nachweise für abgesagte Veranstaltungen und damit für ihren Erwerbsausfall zu erbringen. Selbständigerwerbende und freischaffend in projektbezogenen Kurzzeitanstellungen arbeitende Kulturschaffende erhalten in dieser Situation der Planungsunsicherheit keine neuen Aufträge mehr. Das «Basler Modell» sieht deshalb eine Ausrichtung von Taggeldern zur Existenzsicherung von Kulturschaffenden und zur Abminderung der finanziellen Folgen der Arbeitslosigkeit im Kulturbereich vor.